

**Satzung
über die Aufhebung der
Satzung über die Erhebung von Beiträgen
für die Herstellung, den Ausbau und Umbau sowie die Erneuerung
von Straßen, Wegen und Plätzen
in der Gemeinde Sierksdorf
(Aufhebungssatzung zur Ausbaubeitragssatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.09.2022 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und Umbau sowie die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Sierksdorf (Ausbaubeitragssatzung) in der Fassung vom 02.12.2020 wird aufgehoben.

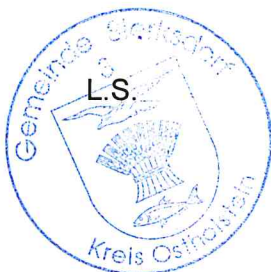
§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

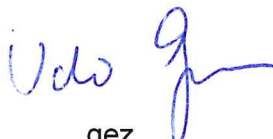
Soweit Abgabeanprüche vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstanden sind, gelten die dafür maßgeblichen Regelungen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schönwalde a. B., den 06.10.2022



Gemeinde Sierksdorf
Der Bürgermeister


gez.
(U. Gosch)